

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Poffschelkonto Dresden 2640

Erhalten Sie auf weiteres nur Monats-, Viertel- u. Halbjahresabonnements für den folgenden Zeitungspreis bei Bestimmung monatlich 20. durch unsere Vertreter nachfragen in der Stadt monatlich 20. auf dem Lande 25. durch die Post bezogen Vierteljährlich 70. mit Postgebühren. Alle Postkassen und Poststellen leiten unsere Vertreter und Geschäftsstellen nachher überall Zustellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezahler seinen Widerspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abgabe des Zeitungspreises.



Abonnementpreis 20. für die 6-spaltige Hauptzeile oder deren Raum, Restamen, die 2-spaltige Hauptzeile 10. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im ersten Teil (nur von Behörden) die 2-spaltige Hauptzeile 20. Nachweisungsgebühren 20. Anzeigenannahme bis 18 Uhr. Für die Nachtzeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen überlassen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Betrag durch Ringe eingezogen werden muß oder der Nachdruck in Ratur gedr.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inzeratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 23.

Sonabend / Sonntag 24. / 25. Februar 1923.

Ämtlicher Teil.

Getreideumlage. Nach Artikel 1 des Reichsgesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 27. Oktober 1922, vom 7. Februar 1923 ist das **letzte Schafel der Getreideumlage** nicht erst bis zum 15. April, sondern bereits bis zum 15. März 1923 an den Kommunalverband abzuliefern. Die Umlagepflichtigen werden hierauf noch besonders hingewiesen.

Meissen, am 21. Februar 1923.

37 W.

Kommunalverband Meissen-Stadt und -Land (Die Amtshauptmannschaft).

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Lampersdorf liegt beim Postamt in Wilsdruff vom 2. März ab 4 Wochen aus.

Dresden-N. 6, den 21. Februar 1923.

Telegraphenhauptamt II.

Strompreise.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, die Preise für Strom auf Monat Februar wie folgt festzusetzen:

vom 1. bis 14. Februar

(Lichtstrom 500 M.)

(Kraftstrom 450 .)

(Lichtstrom 1100 .)

(Kraftstrom 1010 .)

(Lichtstrom 800 .)

(Kraftstrom 750 .)

für die Kilowattstunde

Der Frühjahrsmarkt

findet Sonntag den 4. März d. J. von mittags ab und Montag den 5. März statt.

Wilsdruff, am 22. Februar 1923.

1415

Der Stadtrat.

Aleine Zeitung für eilige Leser.

- * Reichsfinanzminister Henrich dankte den Zollbeamten im Einbruchgebiet durch einen besonderen Erlaß für ihre vaterländische Haltung.
- * Der Reichswirtschaftsminister hat eine energische Mahnung an die Spitzenverbände des Handels gerichtet, die Preise der Rohstoffverarbeitung anzupassen.
- * Die Franzosen haben von der Polizei im Ruhrgebiet gefordert, daß sie deutsche Minister, die dorthin kommen, verhaften und ausliefern.
- * In Bochum wurde abermals ein Arbeiter von den Franzosen erschossen.
- * Der frühere französische Außenminister Delcassé ist im Alter von 71 Jahren gestorben.

An alle!

Wille ist da und Entschlossenheit, dem Feind, der in unser Land brach, Widerstand zu leisten. Nicht Kolbenstoß und Reibschiff, nicht die Kugel oder das Gefängnis wird die Kraft brechen. Aber sich gegenseitig kämpfen, einander helfen, helfen besonders von dort aus, wo der Feind noch nicht wütet und wüsten, ist Pflicht aller. Und die Front zerbricht, wenn nicht alle das eigene kleine Ich, das Wohlergehen des einzelnen dem Ziel, allen zu helfen, unterordnen. Hyänen auch dieses Schlachtfeldes gibt es leider noch allzu viele.

Ein bitteres Scherzwort konnte man vor einiger Zeit im Schaulustigen eines Berliner Geschäftes sehen: „Auf Preiserhöhung kann gewartet werden.“ Und noch bitterer heißt es: die Preise steigen, wenn der Dollar sinkt; sie steigen aber auch, wenn er sinkt.

Hierin besteht aber eine große Gefahr für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Geschlossenheit des Abwehrwillens in dem uns von den Franzosen und Belgiern durch den Einbruch ins Ruhrgebiet und die dort vorgenommenen rechtswidrigen Maßnahmen aufgezwungenen Daseinskampf, heißt es in einem Erlaß, den der Reichswirtschaftsminister an die Spitzenverbände der Industrie und des Handels, des Handwerks und der Konsumgenossenschaften gerichtet hat. Gewiß sind wir als ein Land, das an Rohstoffen nur wenig produziert, in unserm wirtschaftlichen Leben überall abhängig von dem Wert, den unsere Währung im Ausland hat. Gewiß wäre es ruinierend, wenn bei der Preisfestsetzung nicht mit dem Sinken des Geldwertes gerechnet wird. Aber in dem Unterschied zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis darf nur die Geldwertung zum Ausdruck kommen. Oft aber steigt und sinkt der Preis schneller als der Wert der Mark; oft war der deutsche Preis weit hinausgesprungen über den Weltmarktpreis.

Der Dollar sinkt; trotzdem steigen die Preise oder bleiben die gleichen. Oft ist es kaufmännisches Unvermögen, das zum Kauf bei hohem Dollarkurs veranlaßt; nun will und mag man nichts verlieren, läßt die Preise nicht sinken. Was eigene Arbeit verschuldete, will man oft genug das laufende Publikum blühen lassen. Noch öfter ist es Raffgier, die an dem Sinken des Dollars geradezu profitieren will. Ein Berg von Haß häuft sich auf in den Herzen der Konsumenten gegen den Produzenten oder den warenvermittelnden Kaufmann, eine Wut, die schon oft zu Ausschüben des Massenraubs führte. Verlangt man für sich das Recht, der Geldwertung folgen zu dürfen, dann muß man auch die Pflicht anerkennen, bei Sinken des deutschen Geldwertes die Preise zu senken.

Velber ist es richtig, daß Produzenten ebenso wie Konsumenten Waren zu rüchhalten, weil sie sie nicht der Preisentwertung aussetzen wollen, weil sie durch Warenknappheit diese Preisentwertung abzurufen oder in eine Preissteigerung umwandeln hoffen, die sie vor „Verlusten“ bewahren soll. Hyänen des wirtschaftlichen Schlachtfeldes sind es, die ihren Nutzen ziehen aus der allgemeinen Warenknappheit. Der Reichswirtschaftsminister erinnert daran, daß die Spitzenverbände versprochen haben, auf ihre Mitglieder entsprechend einzuwirken, die aus der Festsetzung der Marktsich ergebenden Folgerungen zu ziehen. Und gleichzeitig veranlaßt er die Landesregierung, überall, wo der Preis nicht der Wertveränderung der Markt

folgt, kraftrechtlich einzuschreiten, besonders dann, wenn Verabredungen getroffen werden, die Preise zu halten.

Noch mehr aber als Strafmaßnahmen wirkt das Beispiel durch den Staat selbst. In einem Wochenschrift erschien neulich das Bild einer staatlichen Holzverfeinerung mit der Unterschrift: „Schade, daß das Bureauro nicht auch gegen den Staat einschreiten kann.“ Unerschütterlich ist der Holzwerker, und der Staat macht dabei wader mit. Unerschütterlich ist, daß die Verdoppelung der Güter- und Posttarife gerade in einem Augenblick, wo der Staat die Preisentwertung erzwingen will, die Produktionskosten wieder verteuern; unerträglich, daß infolge der Kohlensteuer jetzt die englische und die sächsische Kohle billiger ist als die deutsche. Daß der Kohlenpreis, von dem die Preisgestaltung fast für die gesamte Produktion entscheidend beeinflusst wird, heraufgesetzt wurde um genau den Betrag, um den die Löhne der Bergarbeiter im Ruhrrevier stiegen, ist zu verstehen. Nicht aber, daß die unsozialste Steuer, die Kohlensteuer, den Kohlenpreis hochhält.

So geht der Ruf an alle, die einzelnen, aber auch an den Staat, alle Bedenken und alle Privatvorurteile hinter das Ziel aller. Und wer den Widerwilligen niedergewingt, wird das ganze Volk an seiner Seite haben, unser Volk, das durchhalten will, aber von seinen Führern Kraft und Wollen und Entschlossenheit allen denen gegenüber verlangt, die ohne Rücksicht auf die Not des Ganzen den eigenen Vorteil sichern. Dr. Pr.

Degouttes neue Drohung.

Er will deutsche Minister verhaften.

General Degoutte hat einen Befehl erlassen, nach dem den deutschen Ministern der Aufenthalt im Einbruchgebiet verboten ist. Die Polizeiorgane und die öffentlichen Organe sind angewiesen, die Minister, falls sie das Einbruchgebiet betreten, festzunehmen (!) und den Militärgerichten der Besatzungstruppen zuzuführen. Falls das nicht geschieht, werden die angeordneten „Sanktionen“ (Bestrafung der Städte und Dörfer) durchgeführt werden.

Mit diesem Tollhausstückchen ergänzt Herr Degoutte das wirkungslose Einreiseverbot für deutsche Minister. Er wird schwerlich einen deutschen Polizisten finden, der einen deutschen Minister verhaftet und gehoramt an die Franzosen ausliefert. Das Ganze ist nichts weiter als ein neuer Vorwand, um gegebenenfalls Geld zu erpressen.

Keine Zahlungen an den Feind!

Ein Verbot der Steuerzahlung.

Ämtlich wird mitgeteilt: Frankreich und Belgien versuchen, im abbesetzten Gebiet wie in den Einbruchgebieten klarem Recht zu wider durch gewaltsame Zugriffe deutsche Steuereinnahmen an sich zu reißen. Zu diesem Zweck besetzen sie die Kassen der deutschen Zollämter, enternen die deutschen Beamten aus ihren Arbeitsräumen und fordern Steuerzahlung. Die Kassen, die sich in fremder Gewalt befinden, sind nicht mehr Dienststellen des Reiches. Deutsche Steuern können aber rechtswirksam nur an das Reich gezahlt werden, und es ist verboten, sie an Frankreich oder Belgien zu zahlen. Die Zahlung an Frankreich oder Belgien befreit den Steuerpflichtigen von seiner Steuerpflicht nicht. Wer nicht den Gewaltakt der Einbruchsmächte seiner vaterländischen und seiner Rechtspflicht entgegen unterstügt und wer sich selbst vor doppelter Inanspruchnahme bewahren will, muß daher seine fälligen Zahlungen an Kassen des Reiches leisten.

Chronik der Gewalttaten.

In Bochum beschießen die Franzosen neuerdings wieder das Land- und Amtsgericht. Ein Mädchen wurde mit dem Kolben in rohester Weise zurückgeschoben. Aus der Menge erschossen wurden. Hiermit schließen die Bösen

in die Menge, wobei ein Arbeiter getötet und zwei verwundet wurden.

In Bochum haben die Franzosen beträchtliches Eisenbahnmateriale geraubt. Es sind ihnen 28 Lokomotiven, 20 Postwagen, 167 beladene Kohlenwagen, 75 leere offene Wagen, 11 Personenwagen und zwei Schlafwagen in die Hände gefallen, die über Weimar nach Dahlhausen zu abtransportiert wurden.

Bürgermeister Schäfer und Syndikus Dr. Gubenz sind in Bredeby in einer Zelle untergebracht, die 18 Kubikmeter Ausmaß hat. Das Mindestmaß für Zuchthäuser beträgt in Deutschland 25 Kubikmeter. Eine Delegation des Deutschen Roten Kreuzes wurde trotz mehrmaliger Vorstellungen bei dem General Jounier nicht zu einem Besuch bei den Gefangenen zugelassen.

Vor dem französischen Militärgericht in Castrop wurde gegen 11 deutsche Beamte und Einwohner verhandelt. Ammann Paulh von Mengede wurde zu zwei Monaten Gefängnis und zu 200 000 Mark Geldstrafe wegen Nichtbefolgung von französischen Befehlen verurteilt. Auch die andern Angeklagten erhielten aus gleichen Gründen Gefängnis- und Geldstrafen.

Der französische Eisenbahnraub.

Das unvollkommene Sperrsystem.

Der heisse Wunsch der Franzosen, die Einbruchgebiete so wohl fest gegen das unbefestigte Deutschland abzuriegeln als auch selbst unter Aufsichtnahme der deutschen Eisenbahnen nach Möglichkeit auszubeuten, scheitert vor allem daran, daß die Franzosen keineswegs in der Lage sind,



unser kompliziertes Eisenbahnsystem technisch richtig zu handhaben. Sie haben schon soviel Unheil auf zahlreichen Strecken und Bahnhöfen angerichtet, daß sie, um wenigstens einige Hauptstrecken betriebsfähig zu haben, auch nach dem endlich besetzten Gebiet ihre Hand ausstrecken, welches sich zwischen der Koblenzer Zone und dem Ruhrgebiet einschleibt. Die Engländer haben den Franzosen die auf der Basis erhaltene Strecke Düren-Köln zur Ver-